



Aufgabenhilfe an der Volksschule, Konzept

Beschluss: GSP-21-2016.12.20

Zusammenfassung

Dieses Konzept regelt die Aufgabenhilfe in der Primar- und Sekundarschule Küsnacht. Es handelt sich um ein schulergänzendes, freiwilliges und kostenpflichtiges Angebot der Schule. Parallel dazu besteht die Möglichkeit der Aufgabenbetreuung im kostenpflichtigen Angebot der Tagesstrukturen.

I. Aufgabenhilfe der Schule

Grundsatz

Grundsätzlich erledigen alle Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben in der unterrichtsfreien Zeit und in eigener Verantwortung. Hausaufgaben müssen so von den Lehrpersonen gegeben werden, dass die Schülerinnen und Schüler diese verstehen und selbständig lösen können. Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen erhalten individuelle Hausaufgaben. Die Dauer der Hausaufgaben variiert je nach Klasse und Stufe. Für die Erteilung und Kontrolle der Hausaufgaben sowie für allgemeine Fragestellungen sind die Klassen- und Fachlehrpersonen zuständig.

Angebot Primarschule

Die Schule Küsnacht bietet dem Bedürfnis der Eltern entsprechend das schulergänzende und freiwillige Angebot der Aufgabenhilfe für alle Schülerinnen und Schüler an. Der Fokus liegt auf der ordentlichen Erledigung der Hausaufgaben in ruhiger Lernumgebung während der Mittagspause. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten eigenverantwortlich und nutzen bei Bedarf die gelegentliche pädagogische Unterstützung der anwesenden Lehrperson.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler, die gemäss § 17 VSG oder § 66 Abs. 1 lit. c VSV aus sozialen oder sprachlichen Gründen bei der selbständigen Erledigung der Hausaufgaben benachteiligt sind, ist die Aufgabenhilfe eine niederschwellige und kostenlose Stütz- oder Fördermassnahme. Der Fokus liegt auf den individuellen Bedürfnissen des Schülers und der Schülerin. Die Klassenlehrperson legt den speziellen pädagogischen Bedarf unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Angebots fest.

Ziele

- Erledigung der Hausaufgaben in einer ruhigen und lernwirksamen Arbeitsatmosphäre während der Schulzeit
- Beratung bei inhaltlichen Fragen durch eine Lehrperson
- Aufzeigen und Anwenden von geeigneten Lern- und Arbeitsstrategien
- gezielte individuelle Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesenem pädagogischem Bedarf

Zielgruppe

Die Aufgabenhilfe steht allen Schülerinnen und Schülern der 3. bis 6. Primarklasse zur Verfügung.

Abgrenzung

Die Aufgabenhilfe grenzt sich ab von:

- Sonderpädagogischen Massnahmen (ISR, IF, Therapien)
- Deutsch als Zweitsprache
- Aufgabenbetreuung in den Tagesstrukturen.

Zuständigkeiten

Zuständig für die schulergänzende Aufgabenhilfe und die Aufgabenhilfe gemäss § 17 VSG sind ausgebildete (Fach-)Lehrpersonen. Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Durchführung der Aufgabenhilfe im zugeteilten Raum und Zeitfenster
- Koordination mit der Schulleitung
- Kooperation mit den Klassenlehrpersonen bei Bedarf
- Administrative Arbeiten (Teilnehmerliste, Absenzenkontrolle, ev. Elternkontakt)

Die Schulleitung bestimmt die zuständigen Lehrpersonen, teilt geeignete Räumlichkeiten zu und steht bei Unklarheiten oder Unsicherheiten als Ansprechperson zur Verfügung. Die Schulleitung ist zuständig für die personelle, inhaltliche und finanzielle Aufsicht der Aufgabenhilfe auf operativer Ebene.

Rahmenbedingungen

Die Aufgabenhilfe findet dezentral in den Schulen jeweils über Mittag, zwischen 13.00 und 13.45 Uhr, statt. Die Aufgabenhilfe startet in der 2. Schulwoche des jeweiligen Schuljahres. In der letzten Woche vor den Sommerferien (Ende Schuljahr) findet die Aufgabenhilfe nicht statt.

Die Anmeldung zur Aufgabenhilfe erfolgt durch die Eltern jeweils semesterweise. Die Schulverwaltung legt das Anmeldeverfahren fest.

Die Aufgabenhilfe gemäss § 17 VSG setzt ein vorgängiges Schulisches Standortgespräch voraus. Die Klassenlehrperson verwendet für die Zuweisung das SSG-Kurzprotokoll. Die Protokolle werden im Schülerdossier abgelegt. Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzes.

Der Besuch der Aufgabenhilfe ist für die ganze Lektion für angemeldete Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Aufgabenhilfe-Lehrperson führt eine Absenzenkontrolle.

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich in der Gruppe ruhig und sorgen dafür, dass sie das nötige Material zur Verfügung haben. Bei wiederholtem Stören können sie vom Besuch der Aufgabenhilfe ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden.

Die Teilnehmerzahl beträgt 8 bis 15 Schülerinnen und Schüler pro Lektion. Diese Grösse kann aus organisatorischen Gründen überschritten werden. Bei grossen Gruppen kann die Schulleitung den/die Praktikant/in zur Unterstützung zuteilen. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 20 Schülerinnen und Schüler. Die minimale Teilnehmerzahl kann unterschritten werden, damit Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem pädagogischem Bedarf zweimal pro Woche die Aufgabenhilfe besuchen können. Im Schulhaus Limberg kann die Aufgabenhilfe - unabhängig der effektiv angemeldeten Schüler/innen - zweimal wöchentlich angeboten werden.

Kosten/Finanzierung



Elternbeiträge und Abrechnung

Der Elternbeitrag beträgt pauschal Fr. 100.- pro Semester, Lektion und Kind. Die Elternbeiträge werden unabhängig von einer Anmeldung für die Mittags- oder Nachmittagsbetreuung erhoben

Beispiel

Familie mit 2 Primarschulkindern, eines besucht die Aufgabenhilfe einmal, das andere zweimal wöchentlich

Berechnung der Jahreskosten:

Kind 1: Fr. 100.- x 2 Semester x 1 Lektion = Fr. 200.-

Kind 2: Fr. 100.- x 2 Semester x 2 Lektionen = Fr. 400.-

Total Fr. 600.-

Die Abrechnung erfolgt semesterweise durch die Schulverwaltung.

Nicht berücksichtigt und damit voll verrechnet werden jegliche Absenzen (Krankheit, Unfall, Klassenlager, Schulreisen/-exkursionen, Projektwochen/-tage, usw.). Diese können auch nicht an anderen Tagen kompensiert werden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen erfolgt eine einmalige schriftliche Mahnung. Es werden keine Ratenzahlungen vereinbart.

Die Rechnungen sind für allfällige Steuerzwecke aufzubewahren. Für die nochmalige Ausstellung von Rechnungskopien werden pauschal Fr. 20.-, zuzüglich Fr. 1.- pro Kopie verrechnet. Der Versand durch die Schulverwaltung erfolgt gegen vorgängige Überweisung der Gebühren (keine Barzahlung).

Bei Sozialhilfeempfängern, welche zu 100% durch die Sozialhilfe finanziert werden, wird auf Beiträge der Eltern verzichtet.

Angebot Sekundarschule

Vorbemerkung

Für die Sekundarschule ist das nachfolgende Modell der Aufgabenhilfe als Übergangslösung zu betrachten. Im Rahmen der Schulmodellfrage und der Umsetzung des neuen Berufsauftrags wird das Thema „Studienzeit für Schülerinnen und Schüler“ umfassend angegangen.

Ziele

Die Aufgabenhilfe in der Sekundarschule beinhaltet die gezielte individuelle Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben von Schülerinnen und Schülern mit ausgewiesenem pädagogischem Bedarf im Sinne von § 17 VSG oder § 66 Abs. 1 lit. c VSV.

Zielgruppe

Die Aufgabenhilfe steht allen Schülerinnen und Schülern der 1. bis 3. Sekundarklasse zur Verfügung.

Abgrenzung

Die Aufgabenhilfe grenzt sich ab von:

- Sonderpädagogischen Massnahmen (ISR, IF, Therapien)
- Deutsch als Zweitsprache
- Nachhilfeunterricht gemäss VSG 17 lit.b.

Zuständigkeiten

Die Aufgabenhilfe wird von den Lehr- und Fachpersonen der Sekundarschule erteilt. Die Schulleitung ist zuständig für die personelle, inhaltliche und finanzielle Aufsicht der Aufgabenhilfe auf operativer Ebene.

Rahmenbedingungen

In einem Gespräch mit den Eltern und der Schülerin/dem Schüler legt die Klassenlehrperson unter Berücksichtigung des sonderpädagogischen Angebots den speziellen pädagogischen Bedarf und die Fachbereiche der Unterstützung fest. Die Ergebnisse werden im Kurzprotokoll Schulischen Standortgespräch festgehalten. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Klassenlehrperson über die Unterstützungsmassnahme.

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Semester und ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Aufgabenhilfe-Fachperson führt eine Absenzenkontrolle.

Die Teilnehmerzahl soll in der Regel 5 Lernende nicht überschreiten.

Kosten/Finanzierung



Elternbeiträge

Für die Aufgabenhilfe aus pädagogischen Gründen im Sinne von § 17 VSG oder § 66 Abs. 1 lit. c VSV werden keine Elternbeiträge erhoben.

II. Aufgabenbetreuung in den Tagesstrukturen

Diejenigen Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, welche die Nachmittagsbetreuung (kurz oder lang) in den KICK-Betreuungsbetrieben besuchen, erhalten während der betreuten Zeit am Nachmittag (Ausnahme: Am Mittwoch jeweils im Rahmen der Mittagsbetreuung) die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Kinder werden durch die Mitarbeitenden beaufsichtigt, erhalten aber keine fachspezifische pädagogische Unterstützung. Der Fokus liegt auf der ordentlichen Erledigung der Hausaufgaben in Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Die Betreuungsleitung bestimmt die zuständigen Mitarbeitenden, teilt geeignete Räumlichkeiten zu und steht bei Unklarheiten oder Unsicherheiten als Ansprechperson zur Verfügung. Zuständig für die Aufgabenbetreuung in den Tagesstrukturen sind die Mitarbeitenden der Betreuungsbetriebe. Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Durchführung der Aufgabenbetreuung im zugeteilten Raum und Zeitfenster
- Koordination mit der Betreuungsleitung
- Kooperation mit den Klassenlehrpersonen oder Eltern bei Bedarf
- Führung Präsenzliste der Schülerinnen und Schüler

Die Aufgabenbetreuung findet innerhalb des Stellenplans der Betreuungsbetriebe statt. Es werden keine zusätzlichen Elternbeiträge erhoben.

III. **Qualitätssicherung**

Das Konzept Aufgabenhilfe wird erstmals per Ende Schuljahr 2017/18 überprüft.
Die Qualitätssicherung und regelmässige Überprüfung der Aufgabenhilfe erfolgt durch den Ausschuss Schülerbelange und Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz und der Kommission für Schulentwicklung und Qualitätssicherung.

9.9.1